



## Beschluss

Nr. **26/19/05G**  
Vom **06.05.2026**  
P252052

Kantonale Volksinitiative "Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)"

25.2052.01, Bericht des RR vom 26.03.2026

://: Zustimmung und Überweisung an RR zur Berichterstattung

Frist: 06.11.2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 25.2052.01 vom 1. April 2026, beschliesst:

Die am 31. Dezember 2025 mit 3'600 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.